

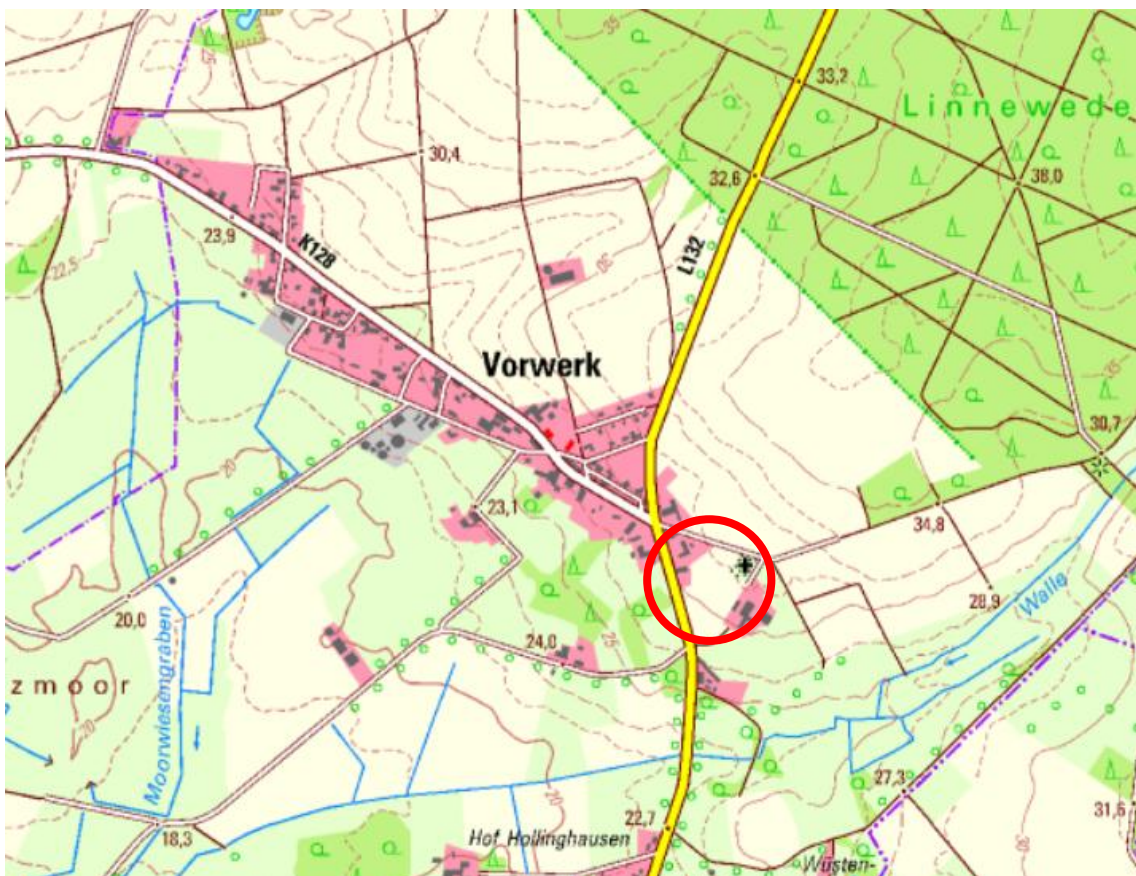
Samtgemeinde Tarmstedt

BEKANNTMACHUNG

über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes "Am Mühlenhof, Vorwerk"

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.09.2025 die Aufstellung der o.g. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. In Vorwerk ist am östlichen Ortsrand die Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgesehen.

Die Gemeinde Vorwerk beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. 4 „Südlich Am Mühlenhof“ aufzustellen, um im Anschluss an die vorhandene Bebauung die Errichtung einer Kfz-Werkstatt zu ermöglichen. Der aus dem Ort stammende Anwohner und Gewerbetreibende möchte an diesem Standort einen Kfz-Betrieb mit ca. 6 Angestellten einschließlich Halle und Stellplätzen errichten. Der Betrieb soll Pkw's und Motorräder reparieren und warten. Dafür ist u.a. eine Halle mit Arbeitsbühnen und einer manuellen Waschanlage vorgesehen. Da die geplante Aufstellung teilweise nicht durch Darstellungen im wirksamen Flächennutzungsplan abgedeckt ist, ist dieser mit o.g. Verfahren zu ändern. Das Planänderungsgebiet befindet sich am östlichen Ortsrand von Vorwerk, südlich der Straße „Am Mühlenhof“ in einer Größe von ca. 1,0 ha und ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich:



Quelle: LGLN; Auszug aus den Geobasisdaten der Landesvermessung Niedersachsen

Der Vorentwurf der o.g. Flächennutzungsplanänderung ist in der Zeit vom

27.10.2025 bis einschließlich 28.11.2025

auf der Internetseite der Samtgemeinde Tarmstedt

(auf: <https://www.tarmstedt.de/index.php/bauleitplanverfahren.html>) einsehbar und abrufbar und liegt gleichzeitig im Rathaus der Samtgemeinde Tarmstedt, Bauamt, Hepstedter Straße 9, 27412 Tarmstedt während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum Vorentwurf können während der Frist bei der Samtgemeinde Tarmstedt schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Tarmstedt, den 15.10.2025

.....gez. Moje.....
Samtgemeinde Tarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister

Ausgehängt am:

Abgenommen am: